

Generalsekretariat EDK
Koordinationsbereich Hochschulen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
salzmann@edk.ch

Zürich, 29. Juni 2018

Stellungnahme von FH SCHWEIZ zur Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen

Sehr geehrte Frau Dr. Salzmann

Wir nehmen gerne Stellung in der Anhörung zur Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen.

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt über 48 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design.

Als Dachverband aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen begrüßen wir alle Massnahmen, die dazu beitragen, dass FH-Absolventinnen und FH-Absolventen sowie Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gleichermaßen anerkannt werden wie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen. Der Praxisbezug der FH-Absolventinnen und FH-Absolventen und Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ist unbestritten sehr wertvoll und damit profitieren auch Schülerinnen und Schüler davon. Wir fordern deshalb, dass Schülerinnen und Schüler aller Stufen vermehrt von Personen unterrichtet werden, welche als Ausbildungsbasis einen Fachhochschulabschluss oder eine Berufsmaturität vorweisen können.

Nachfolgend gerne unsere Rückmeldungen zu den in der Anhörung gestellten Fragen:

- 1. Zu Artikel 4 Absatz 2 des Entwurfs: Sollen Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität prüfungsfrei zur Lehrerinnen-/Lehrerbildung für die Primarstufe zugelassen werden, sofern sie vor Studienbeginn Zusatzleistungen erbringen?*

Das Schweizerische Bildungssystem zeichnet sich im Grundsatz durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Diese soll weiter gefördert werden. Die Berufsmaturität verbindet eine berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung. Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität sind befähigt, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen. Entsprechend ist eine prüfungsfreie Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zur Lehrerinnen-/Lehrerbildung für die Primarstufe unbedingt notwendig. Auf Zusatzleistungen ist möglichst zu verzichten, da sonst die Durchlässigkeit leidet.
- 2. Zu Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs: Sollen zur beruflichen Ausbildung, die zu einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen führt, neu auch Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums auf Bachelor- und Masterstufe zugelassen werden, wenn ihr Fach einem MAR-Fach entspricht (z.B. Informatik, Chemie, Sport) und wenn sie im Rahmen eines universitären Masterstudiums die von der Hochschule geforderten Zusatzleistungen erworben haben?*

Eine Zulassung von Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums auf Bachelor- und Masterstufe zur beruflichen Ausbildung für ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen begrüßen wir sehr. Mit dem HFKG Art. 3 Buchstabe b wurde ein Hochschulraum mit gleichwertigen, aber andersartigen Hochschultypen geschaffen. Vergleichbare Fachbereiche müssen folglich im Rahmen der Gleichwertigkeit auch gleichermassen anerkannt werden (spez. Ergänzungen können aber von der Hochschule gefordert werden), womit ein obligater universitärer Master obsolet ist. Auf Zusatzleistungen ist möglichst zu verzichten, da sonst die Durchlässigkeit leidet. Eine Einschränkung auf die Fächer Informatik, Chemie und Sport ist in jedem Fall zu vermeiden. Zudem gibt es an Fachhochschulen weitere Studienfächer, welche auf Bachelor- und Masterniveau studiert werden können (z. Bsp. Wirtschaft).
- 3. Zu Artikel 15 des Entwurfs: Soll im Anerkennungsreglement vorgegeben werden, dass die Studierenden auf ihre Eignung für den Lehrberuf hin geprüft werden?*

Wir begrüßen diesen Vorschlag. Die Eignung zum Lehrberuf ist ebenso wichtig wie die Erfüllung der formalen Zulassungsbedingungen zur Lehrberuf-Ausbildung.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs FH SCHWEIZ